Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Oberrhein-Kreis. 1834-1855

1840

99 (9.12.1840) Beilage zum Anzeigeblatt fuer den Oberrhein-Kreis

Visual Library

Beilage zum Anzeigeblatt für den Oberrhein-Kreis.

Nro 99. Mittwoch den 9. December. 1840.

Obrigkeitliche Bekanntmachungen.

Diebstahls-Anzeigen.

Nachstehende Diebstähle werden hiemit zur öffentlichen Kenntniß mit dem Ersuchen an sämmtliche Gerichts- und Polizei-Behörden gebracht, auf die Diebe und Besitzer der entwendeten Effekten zu fahnden, selbe zu arretiren, und dem betreffenden Amte wohlverwahrt einliefern zu lassen. In dem

Bezirksamt Jestetten.

3 Vom 8. bis zum 14. November wurden dem Altbürgermeister Xaver Etspieler in Günzgen 15 Kronenthaler aus einem Kasten entwendet.

Bezirksamt Kenzingen.

3 Zwischen dem 4. und 7. d. M. wurden mittelst Einbruchs in das Gartenhaus des Decans Dischler dahier nachstehende Gegenstände entwendet:

1. eine blaue gewürfelte Pfulbenzieche, mit B. D. roth gezeichnet, werth 1 fl. 12 kr. worin verschiedene Sämereien enthalten waren.
2. ein Aschentuch, 1 fl.
3. eine neue Gartenspate, 12 kr.
4. ein neuer eiserner Rechen, 1 fl. 18 kr.
5. eine Sommerkappe von Pferdehaar, gelb und schwarz gestreift, mit ledernem lakirtem Schilde, 1 fl. 12 kr.
6. eine weiße Tabacspfeife mit gleichem Wassersack, das Rohr ist beiläufig 2 Fuß lang, schwarz polirt, und mit einer elastischen Mundspitze versehen, 36 kr.
7. eine Hacke mit B. D. gezeichnet, in der Mitte dieser Buchstaben ist das Zeichen des Schmidts Fäßer von Eschbach, 48 kr.
8. eine große Gießkanne, perlfarbig angestrichen; in der Handhebe sind die Spuren von Schweinszähnen zu bemerken, auch ist auf dem Dekel der Name "Dischler" mit Bleistift geschrieben, 2 fl.
9. ein kleines Trinkglas, 3 kr.
10. ein Rebmesser, 18 kr.
11. eine Gartenschnur, 8 Klafter lang, nicht mehr neu.

2 In der Nacht vom 6. auf den 7. d. M. wurde dem Rupert Schieble von Forchheim sein kleines Hofthor entwendet. Dasselbe ist von Tannenholz, hat eiserne Bänder und ein eisernes Schloß, und einen Werth von 5 fl.

2 In der Nacht vom 16. auf den 17. d. M. wurden mittelst Einsteigens der Balthasar Oehlers Wittwe zu Weisweil aus ihrer unverschlossenen Bühnekammer nachstehende Effecten entwendet:

1. Zehn Pfund zum Theil lange, zum Theil kurze Reisten, in einem Bündel zusammengebunden um Werth zu 18 kr. per Pfd. 3 fl.
2. ein reistenes feines Mannshemd, unterm Schlitz roth im Kreutzstich gezeichnet mit F. O. im Anschlage von 2 fl. 30 kr.
3. zwei Fruchtsäcke von Zwilch, der eine ganz neu, und 8 Sester alten Maßes haltend, der andere schon älter und 7 alte Sester haltend, mit Röthel gezeichnet B. O. zusammen im Werthe von 2 fl. B.
4. Ein Paar blaue wollene Strümpfe, vom Knöchel an angestrikt, nicht gezeichnet, Werth 40 kr.
5. Eine Speckseite, woran etwa 18 Pfund noch vorhanden, da bereits ¼ schon verzehrt war, das Pfund zu 18 kr. 5 fl. 24 kr.
6. Vier Laib Brod a 12 kr. 48 kr.
7. Ein neues Kissen von Trilch mit blauen Streifen, und mit wenigstens 3 Pfund Federn angefüllt, nicht gezeichnet, werth 4 fl.
8. Ein kleines Aschentuch von Zwilch, halb neu, nicht gezeichnet, werth 30 kr.

Ferner wurden in der gleichen Nacht, ebenfalls mittelst Einsteigens aus der Bühnekammer des Balthasar Glorer zu Weisweil, 6 reistene Mannshemden, welche daselbst zum Troknen aufgehängt waren, und die dem Michel Ekkert von da gehörten, entwendet.

Sämmtliche Hemden sind unterm Schlitz roth gezeichnet, eines mit M. E. eines mit B. E. eines oder zwei mit J. E. und eines mit C. E. Sie sind sämmtlich neu, und haben einen Werth von 10 fl.

---

2 Kenzingen. [Präclusivbescheid.] Da in Gemäßheit diesseitiger Aufforderung vom 1. August d. J. Nro. 14407 in der gesetzten Frist Niemand Ansprüche an den der Pfarrei Herbolzheim auf der dortigen Gemarkung zustehende Zehnten gemacht hat so werden nun alle diejenigen welche dergleichen

Ansprüche zu machen haben, mit denselben lediglich an der Zehntberechtigten verwiesen.

Kenzingen den 23. November 1840.

Großh. Bezirksamt.

Lang.

3 Ladenburg. [Präclusivbescheid.] Da sich auf unsere Aufforderung vom 17. Juni d. J. Nro. 7519 Niemand gemeldet hat, so werden Alle, welche Ansprüche auf das zwischen der Großh. Domänenverwaltung Mannheim und der Gemeinde Käferthal festgesetzte Zehntablösungskapital Ansprüche geltend machen wollen, lediglich an die Zehntberechtigte verwiesen.

Ladenburg den 20. November 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.

Prinz.

Untergerichtliche Aufforderungen und Bekanntmachungen.

Ganterkenntnisse.

Andurch werden alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde an die Masse nachstehender Personen Ansprüche machen wollen, aufgefordert, solche in der hier unten zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren angeordneten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- und Unterpfandsrechte, unter gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden und Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln, zu bezeichnen, wobei bemerkt wird, daß, in Bezug auf die Bestimmung des Massepflegers, Gläubigerausschusses und den etwa zu Stande kommenden Borg- oder Nachlaßvergleich, die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beigetreten angesehen werden sollen. Aus dem

Bezirksamt Schönau.

2 Des Händlers Kolumban Klöck von Todtnaubergrütte, auf

Mittwoch den 23. Dezember d. J.,

Nachmittags 2 Uhr,

auf diesseitiger Amtskanzlei.

---

2 Kenzingen. [Ganterkenntniß.] Gegen Jacob Boshard, Hänfer von Kenzingen, ist Gant erkannt, und Tagfahrt zum Richtigstellungs- und Vorzugs-Verfahren auf

Mittwoch den 23. Dezember d. J.

Vormittags 8 Uhr,

auf diesseitiger Amtskanzlei festgesetzt, wo alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweis-Urkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubiger-Ausschuß ernannt, Borg- und Nachlaßvergleiche versucht, und sollen in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubiger-Ausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Kenzingen den 20. November 1840.

Großh. Bezirksamt.

Lang.

2 Kenzingen. [Ganterkenntniß.] Gegen Martin Hödle Weber von Endingen, ist Gant erkannt, und Tagfahrt zum Richtigstellungs- und Vorzugs-Verfahren auf

Mittwoch den 23. Dezember d. J.

Vormittags 8 Uhr,

auf diesseitiger Amtskanzlei festgesetzt, wo alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweis-Urkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger und Gläubiger-Ausschluß ernannt, Borg- und Nachlaßvergleiche versucht, und sollen in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubiger-Ausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Kenzingen den 26. November 1840.

Großh. Bezirksamt.

Lang.

2 Lörrach. [Ganterkenntniß.] Gegen Joh. Heinrich Ambühl, Sohn, in Kandern haben wir Gant erkannt und Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf

Dienstag den 22. Dezember d. J.

Morgens 9 Uhr, in Kandern

angeordnet.

Sämmtliche Gläubiger werden daher aufgefordert,

ihre Ansprüche an den Falliten auf gedachten Tag unter gleichzeitiger Vorlage ihrer Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln mündlich oder schriftlich, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte anzumelden und etwaige Vorzugsrechte zu bezeichnen und zu begründen, bei Vermeidung des Ausschlusses von der dermaligen Masse.

In der Tagfahrt sollen ferner über die Wahl eines Massepflegers und Gläubigerausschusses verhandelt, auch Borg- und Nachlaßvergleiche versucht werden, bezüglich auf welche Punkte mit Ausnahme eines etwa zu Stande kommenden Nachlaßvergleichs die ausbleibenden Gläubiger als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden würden.

Lörrach den 26. November 1840.

Großh. Bezirksamt.

v. Reichlin.

2 Lörrach. [Ganterkenntniß.] Gegen Joh. Georg Dietrich, jung, in Blansingen, haben wir Gant erkannt und Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf

Dienstag den 15. Dezember,
Morgens halb 9 Uhr,

angeordnet.

Sämmtliche Gläubiger werden daher aufgefordert, ihre Ansprüche an den Falliten auf gedachten Tag unter gleichzeitiger Vorlage ihrer Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln mündlich oder schriftlich, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte anzumelden und etwaige Vorzugsrechte zu bezeichnen und zu begründen, bei Vermeidung des Ausschlusses von der dermaligen Masse.

In der Tagfahrt sollen ferner über die Wahl eines Massepflegers und Gläubigerausschusses verhandelt, auch Borg- und Nachlaßvergleiche versucht werden, bezüglich auf welche Punkte mit Ausnahme eines etwa zu Stande kommenden Nachlaßvergleichs die ausbleibenden Gläubiger als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden würden.

Lörrach den 21. November 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.

v. Reichlin.

2 Kenzingen. [Gläubigeraufruf.] Die gesetzlichen Erben des verstorbenen Oberamtmanns Sales Diez von hier haben die Erbschaft noch nicht angetreten, sondern erklärt, daß sie vorerst den Schuldenstand richtig gestellt haben wollen.

Zu diesem Behufe, und, wo möglich, zum Abschlusse eines Nachlaßvergleichs haben wir Tagfahrt auf

Donnerstag den 17. Dezember,
früh 8 Uhr,

in diesseitiger Amtskanzlei anberaumt, wozu sämmtliche Gläubiger der Erbmasse vorgeladen werden mit dem, daß sie etwaige Bevollmächtigte, die in der Tagfahrt erscheinen, mit Specialvollmachten zur Eingehung eines Vergleiches versehen sollen, und daß den ausbleibenden Gläubigern ihre Rechte nur auf den Theil der Erbschaft vorbehalten bleiben, der nach Befriedigung der sich anmeldenden Gläubiger auf die Erben kommen wird.

Kenzingen den 1. Dezember 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.

Lang.

3 Schopfheim. [Erbvorladung.] Xaver Grether, der kinderlose Wittwer von Nordschwaben, ist am 4 dieses ohne Rücklassung eines Testaments mit Hinterlassung eines reinen Vermögens von wenigstens 4000 fl. verstorben. — Zur Hälfte würde diese Verlassenschaft, dem seit 50 Jahren abwesenden Bruder des Erblassers, Namens Clemenz Grether von Nordschwaben, erblich zufallen, der damals zum östreichischen Militär gezogen sey, aber seither keine Nachricht mehr von sich gegeben habe.

Clemenz Grether, oder seine etwaigen ehelichen Leibeserben werden daher aufgefordert, zur Erbtheilung sich von heute an,

binnen 3 Monaten

dahier zu stellen —, ansonsten die Erbschaft lediglich denjenigen würde zugetheilt werden, welchen sie zukäme, wenn Clemenz Grether zur Zeit des Erbanfalls gar nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Schopfheim den 16. November 1840.

Großh. Bad. Amtsrevisorat.

3 Schönau. [Erbvorladung.] Joseph Maier von Todtnau, welcher im Jahr 1816 nach Amerika ausgewandert ist, und seither keine Nachricht von seinem Aufenthalte gegeben, auch keinen Vermögensverwalter aufgestellt hat, wird aufgefordert, sich

binnen Jahresfrist

bei diesseitiger Stelle zu melden, und über sein in 845 fl. 55 kr. bestehendes Vermögen zu verfügen, widrigenfalls solches den nächsten sich anmeldenden Erben gegen Caution in fürsorglichen Besitz gegeben, und er für verschollen erklärt werden wird.

Schönau den 21. November 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.

Kaufantrage und Verpachtungen

2 Freiburg. [Fourage-Lieferung.] Die Lieferung der im künftigen Frühjahr 1841 für die

Beschälstation auf dem Heidenhof zu Freiburg erforderlichen Fourage wird verordneter Maßen am Montag den 14. Dezember 1840, Vormittags 10 Uhr, in diesseitiger Kanzlei an den Wenigstnehmenden öffentlich versteigert, wozu man die Liebhaber hiemit einladet.

Freiburg den 1. Dezember 1840.

Großherzogl. Domänenverwaltung.

Herrmann.

2 Elzach. [Liegenschaftsverkauf.] In Folge richterlicher Verfügung werden

Freitags den 11. Dezember,
Nachmittags 1 Uhr,

in dem Hirschenwirthshause dahier:

das Wohnhaus, Scheuer und Stallung sammt daran anstoßendem Gartenfeld des hiesigen Bäkermeisters Nikolaus Jäger an den Meistbietenden versteigert.

Der Zuschlag erfolgt, wenn der Schatzungspreis oder darüber geboten wird.

Elzach den 1. Dezember 1840.

Bürgermeisteramt.

Wehrle.

3 Emmendigen. [Weinverkauf.] Freitag den 11. Dezember d. J. Vormittags 10 Uhr, werden bei hiesiger Kellerei,

circa 78 Ohmen 1839er Gefäll-Wein und
circa 20 Ohmen 1832er, 1833er und 1837er Weiherberger Weine

dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt.

Emmendingen den 26. November 1840.

Großh. Domänenverwaltung.

2 Biederbach. [Fahrniß-Versteigerung.] Die Erben des verstorbenen Johann Georg Mayer, gewesenen Erzenbauers zu Biederbach, lassen folgende Fahrnisse öffentlich an die Meistbietenden gegen baare Bezahlung versteigern; dieselben bestehen:

1) In 3 Pferden, 8 Stück Zugstieren, 2 kleinen Stieren, 2 Wucherstieren, 4 Kühen, Kalbenen, 2 Kälber, 8 Stück Schaafe, 2 Gaisen, 10 Stück Mutterschweine, 3 Bienenstöcke, 2 Leiterwägen mit 8 Beschlagräder, 2 Dungwägen, Feld-, Hand- und Küchengeschirr, Faß- und Bandgeschirr Betten und Bettzeug, Tuch und Zwilch rc.

2) Ungefähr 300 Zentner Heu und Oehmd, 800 Stück Schaubstroh, 600 Stück Wellenstroh nebst an Früchten Waizen, Korn, Gerste, Haber, Erdäpfel und Aepfel,

Dienstag den 15. Dezember
Vormittags 9 Uhr, wird das Vieh,
Mittwoch den 16. d. M.
Vormittags 9 Uhr, das Heu, Oehmd, Stroh rc. Früchte, und

Donnerstag den 17. d. M.
Vormittags 9 Uhr, das Feld-, Hand- und Küchengeschirr nebst Betten, Bettzeug, Tuch und Zwilch rc. versteigert.

Die löbl. Bürgermeisterämter werden ersucht, dieses in ihren Gemeinden bekannt machen zu wollen.

Biederbach den 18. November 1840.

Schätzle, Bürgermeister.

2 Lörrach. [Naturalienlieferungs-Accordbegebung.] Die Pfarrei Hasel hat von unterzeichneter Stelle folgende Competenz-Naturalien zu beziehen als:

50560 Becher Dinkel,
17400 " Haber,
7380 Glas Wein, und
100 Bund Winterstroh.

Die Lieferung dieser Naturalien, die bis 25. Januar 1841 zu geschehen hat, wird an die Wenigstnehmenden in Accord begeben.

Da die Pfarrei verbunden ist, die Naturalien in Lörrach oder einem von Hasel gleichweit entfernten Ort auf ihre Kosten abzuholen, so wird den Lieferanten überlassen, die Lieferung hieher oder nach Hasel zu machen.

Die Früchte müssen mittlerer Qualität, der Wein 1840r Lörracher Gewächs mittlerer Qualität oder ein demselben gleichkommendes und der Bund Stroh 18 — 20 Pfund schwer sein.

Diejenigen, welche die Lieferung übernehmen wollen, haben ihre Angebote wenigstens bis 14. Dezember d. J. schriftlich verschlossen mit der Unterschrift "Competenz Naturalienlieferung betreffend" hieher einzusenden.

Lörrach den 25. November 1840.

Großh. Domänenverwaltung.

Privat-Anzeigen.

Geld auszuleihen.

Das Allmosen in Sulzburg hat 1290 fl. auszuleihen und bietet solche entweder im Ganzen oder in Viertheilen gegen gesezliche Versicherung zu 5% an.

F. L. Assum, Stadtpfarrer,
Vorstand des Allmosens.

Geld auszuleihen.

(3) Bei dem Stiftungsvorstand Untermünsterthal, liegen 300 fl. gegen gesetzliche Versicherung zu 5% — auszuleihen bereit.

Hiezu eine Beilage.